

Telefon-/Videokonferenz am 08.12.2022

(Ersatz für die Antragskonferenz gem. § 22 Abs. 2 i.V.m.  
§ 10 Abs. 1 NROG)



## **Raumordnungsverfahren für den geplanten Parallelneubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Stadorf und Wahle (Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd)**



Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig



# 1. Begrüßung und organisatorische Hinweise



# Tagesordnung

1. Begrüßung und organisatorische Hinweise (ArL Braunschweig)
2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz (ArL Braunschweig)
3. Präsentation der TenneT TSO GmbH (Vorhabenträger)
  - 3.1 Vorstellung und Bedarf des Vorhabens
  - 3.2 Technische Angaben zum Vorhaben
  - 3.3 Planungsleitsätze und Planungsgrundsätze
  - 3.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes
  - 3.5 Raumwiderstandsanalyse
  - 3.6 Korridorherleitung
  - 3.7 Vorschlag für den Untersuchungsrahmen
    - a. Untersuchungszonen
    - b. Raumverträglichkeitsstudie
    - c. UVP-Bericht
    - d. Untersuchung der NATURA 2000 Verträglichkeit
    - e. Untersuchung der artenschutzfachlichen Belange
4. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung (ArL Braunschweig)

10 Minuten Pause ca. 10.30 Uhr; 45 Minuten Mittagspause ca. 13 Uhr  
Zu jedem einzelnen TOP besteht die Gelegenheit, Hinweise/Anmerkungen vorzutragen.



Vorstellung der Teilnehmer\*innen: ArL Braunschweig als verfahrensführende Behörde, TenneT TSO GmbH als Vorhabenträger sowie Gutachterbüros des Vorhabenträgers:

### **ArL Braunschweig**

Astrid Worch  
Marlen Melinkat

### **TenneT TSO GmbH**

Frank Weth  
Philipp Kalweit  
Daniel Hentschel  
Caroline Gutzeit  
Oliver Mayer  
Tim Pabsch  
Peter Helms  
Bernd Wittenbrink

### **Gutachterbüro**

Achim Kretschmer (IHB)  
Jovita Schiller (IHB)  
Michael Meier (K2E)  
Andre Lamert (K2E)  
Dr. Joachim Hagmann  
(Baumeister RA)



## Organisatorische Hinweise

- Telefon-/Videokonferenz und schriftl. Hinweise anstelle einer Antragskonferenz als Präsenzveranstaltung (§ 22 Abs. 2 NROG)
- Präsentationen haben Sie vorab per E-Mail erhalten
- Bei technischen Fragen/Problemen (Mikro, Bildschirm,...) wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer +49 30 81884 404
- Mikros bitte ausstellen/Telefon bitte stummschalten, wenn nicht gesprochen wird
- Ggf. auch bei schlechter Übertragung Kameras ausschalten
- **Ihre Hinweise/Forderungen/Fragen** sind nach jedem Einzelvortrag möglich
- Bitte „**Hand heben**“ nutzen, um Ihre Wortmeldungen anzukündigen
- Teilnehmer\*innen per Telefon: Bitte einfach zu Wort melden!



## Organisatorische Hinweise

- Bei Wortbeitrag bitte immer kurze Vorstellung mit Namen und vertretende Institution
- ArL Braunschweig erstellt und versendet Protokoll der Telefon-/Videokonferenz
- Aus Datenschutzgründen erfolgt **keine Aufzeichnung** der Telefon-/Videokonferenz

**Schriftliche Hinweise zum Untersuchungsrahmen sind vorzugsweise per E-Mail an**

**[rov-ostniedersachsenleitung@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:rov-ostniedersachsenleitung@arl-bs.niedersachsen.de)**

**bis zum 23.12.2022 möglich!**

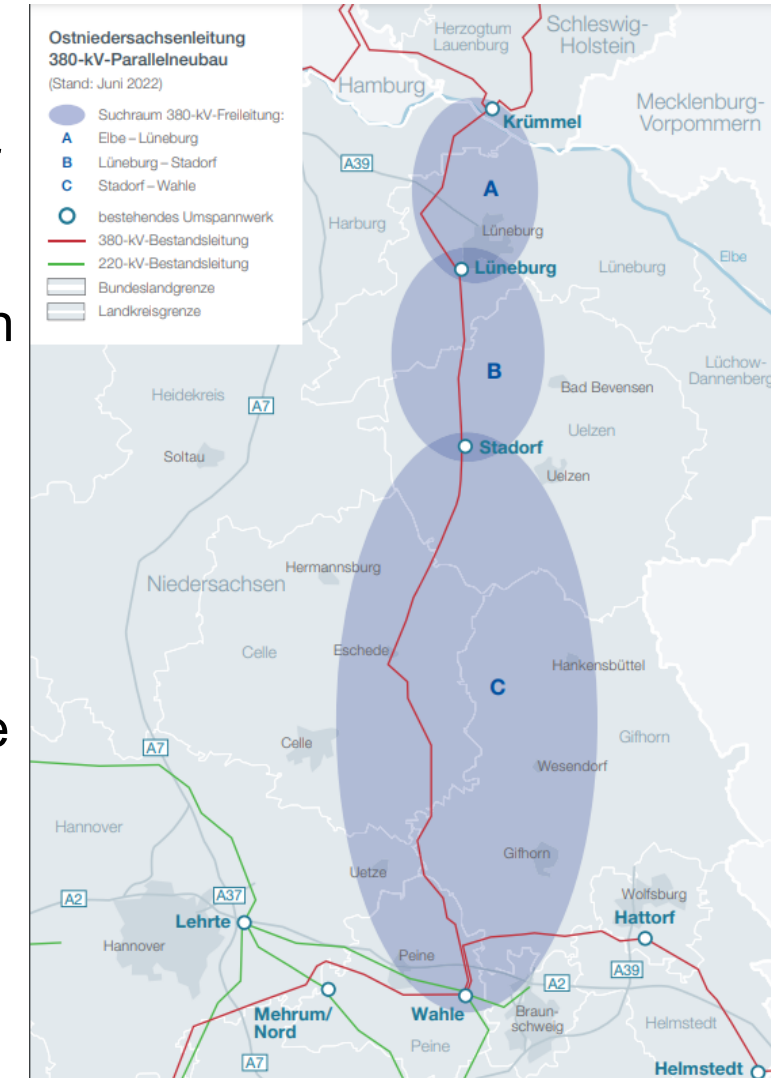


## 2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz



## Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

- Netzverstärkung durch den Parallelneubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Stadorf im Landkreis Uelzen und Wahle im Landkreis Peine zur bestehenden Höchstspannungsfreileitung (Teil von BBPIG Vorhaben Nr. 58; NEP 2035 Projekt 113, Maßnahme 778)
- Das Vorhaben ist gem. BBPIG kein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung und daher als Freileitung zu planen und zu errichten.
- Gem. aktualisiertem BBPIG ist Zuständigkeit von der BNetzA auf die Länder SH und NDS übergegangen
- Die oberste Landesplanungsbehörde (ML) hat am 22.08.2022 per Erlass der oberen Landesplanungsbehörde (ArL Braunschweig) die Zuständigkeit zur Durchführung des ROV übertragen







## Erfordernis des Raumordnungsverfahrens

- Die für Raumordnung zuständige Landesbehörde prüft die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung (s. § 15 (1) ROG).
- Die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ist mit Ausnahmen (Errichtungen in Bestandstrassen, unmittelbar neben Bestandstrassen oder unter weit überwiegender Nutzung von Bestandstrassen) in § 1 Nr. 14 der Raumordnungsverordnung aufgeführt.
- Die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erfolgt auf Grundlage eines Antrages des Vorhabenträgers nach § 15 Abs. 5 Satz 1 ROG.
- Von dem Erfordernis eines ROV bzgl. des Vorhabens ist aufgrund der Raumbedeutsamkeit sowie überörtlichen Bedeutung und der Konflikträchtigkeit auszugehen.
- Das ROV wird entsprechend § 15 ROG i. V. m. §§ 10, 11 NROG durchgeführt.

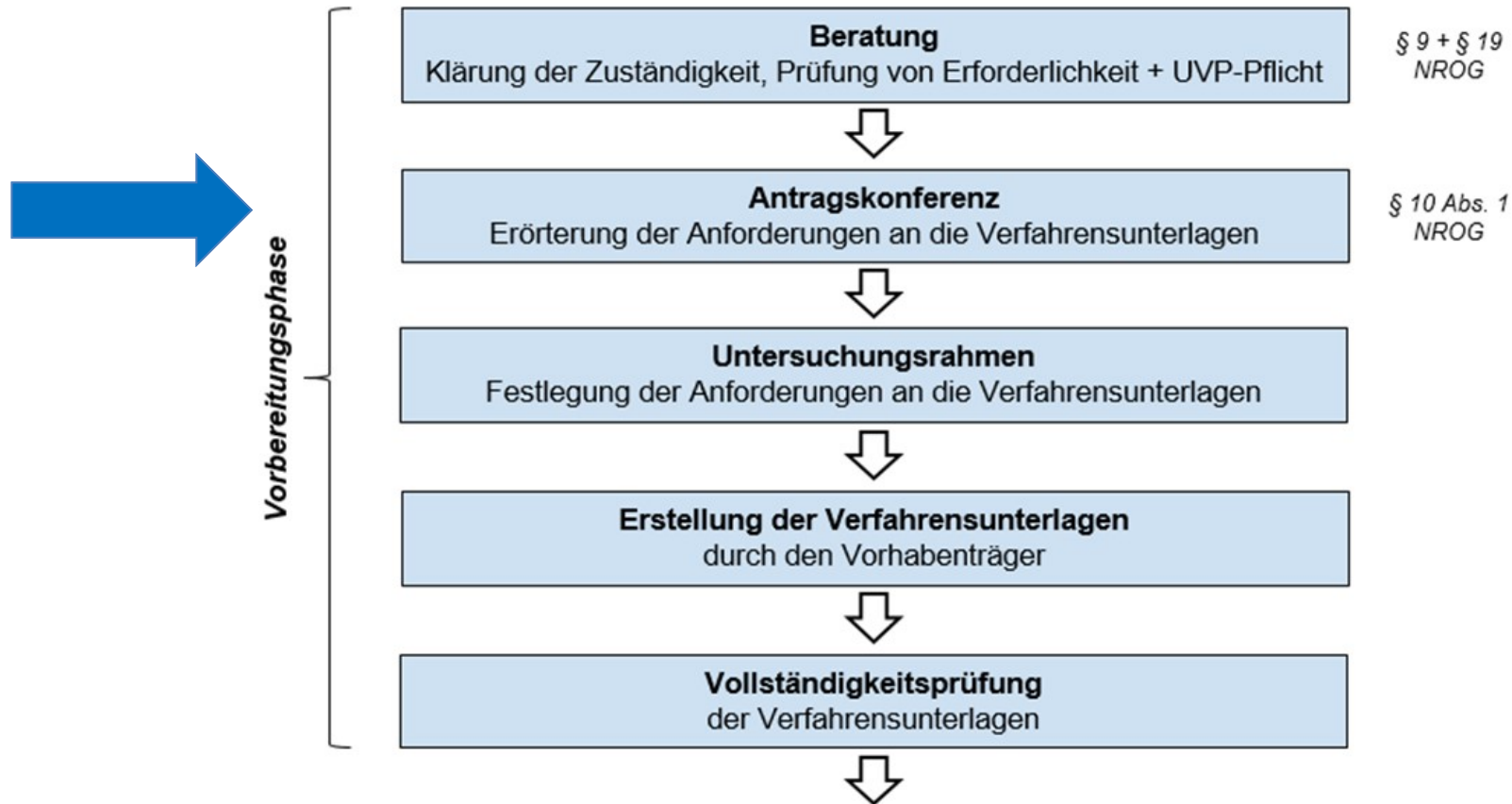


## Aufgabe des Raumordnungsverfahrens

- Prüfung raumbedeutsamer Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen unter überörtlichen Gesichtspunkten
- Prüfung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Gegenstand der Prüfung sind auch ernsthaft in Betracht kommende Standort-/Trassenalternativen
- Das ROV schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter ein
- Ergebnis des ROV ist die **Landesplanerische Feststellung**: Bewertung Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens; gutachterlicher Charakter; in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen; keine unmittelbare Rechtswirkung

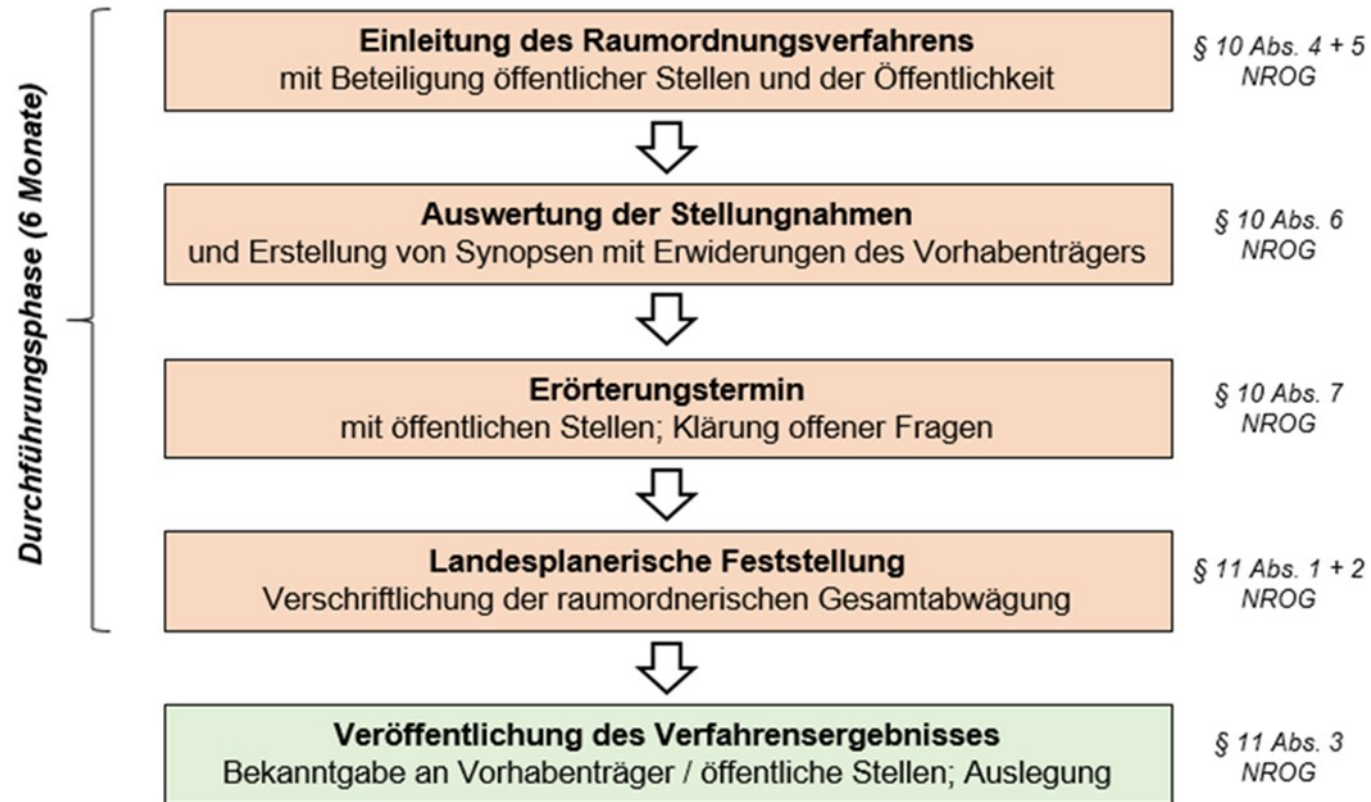


## Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Vorbereitungsphase





## Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Durchführungsphase





## Antragskonferenz

(hier: Telefon-/Videokonferenz und schriftliche Stellungnahmen)

- **§ 22 Abs. 2 Satz 2 NROG** eröffnet besondere Verfahrensmöglichkeiten bis zum 31.12.2023; Über Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV kann ohne Antragskonferenz entschieden werden. Die Antragskonferenz ist durch einen Austausch in schriftlicher oder elektronischer Form oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz zu ersetzen, soweit dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.



## Antragskonferenz (§ 10 Abs. 1 NROG)

(hier: Telefon-/Videokonferenz und schriftliche Stellungnahmen)

- Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV entsprechend dem Planungsstand auf der Grundlage geeigneter, durch den Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen
- Vorstellung des Vorschlags für den Untersuchungsrahmen durch den Vorhabenträger
- Klärung des inhaltlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens, Ablauf des Verfahrens sowie des voraussichtlichen Zeitrahmens
- Teilnehmer: die wichtigsten am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen, Verbände, Vereinigungen und sonstige Dritte
- Im Rahmen des ROV ist eine UVP vorzunehmen (Höchstspannungsfreileitung ist ein Vorhaben gem. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG), so dass diese Antragskonferenz die erforderlichen Abstimmungen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens gem. UVPG (§ 15 UVPG) einschließt.



### **3. Präsentation der TenneT TSO GmbH (Vorhabenträger)**



## 4. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung





## Voraussichtlicher Zeitrahmen

